

Leistungsrichtlinien für EM / WM Selektionskonzepte

Für die Ausarbeitung der sportartenbezogenen Selektionskonzepte gelten für Europa- und Weltmeisterschaften die folgenden Anforderungen:

Voraussetzungen/Grundlagen

Voraussetzung für eine Teilnahme eines/einer Athleten/Athletin an einer EM oder WM ist die einmalige Unterzeichnung der „Bedingungen für die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften (EM/WM) von Swiss Paralympic“.

Grundlage der Selektionskonzepte bilden immer die vom IPC oder dem internationalen Fachverband vorgegebenen Teilnahmebestimmungen.

Der Ausfall qualifizierter Nationen (Quotenplatz) führt nicht automatisch zum Nachrücken.

Die Leistungsrichtlinien können geringfügig modifiziert werden, wenn eine EM oder WM in der Schweiz stattfindet. Allfällige Anpassungsvorschläge durch den/die Nationaltrainer*in werden in der FAKO diskutiert und genehmigt.

Team- und Mannschaftssportarten

Erfüllung der Qualifikationsbedingungen des IPC/IF.

Bei Team- und Mannschaftsselektionen ist im Selektionskonzept aufzuzeigen, anhand welcher Kriterien die Team- und Mannschaftsbesetzung (inkl. Ersatzathlet*in) erfolgt.

Einzelportarten

A-Limiten sind so festzulegen, dass an der EM/WM eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

Eine Bestätigung des Leistungsniveaus in der EM-/WM-Saison ist eine Grundvoraussetzung. Entsprechende Kriterien sind in die Selektionskonzepte aufzunehmen. Die Möglichkeit einer gezielten Vorbereitung und einer entsprechend frühen Selektion soll geprüft werden. Ein international sehr gut besetzter Wettkampf im Vor-EM/WM-Jahr kann unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel bei einer sehr frühen EM/WM, als Selektionswettkampf miteinbezogen werden.

Die Leistungsbestätigung muss in einer im Voraus bestimmten Zeitperiode erbracht werden. Das einmalige Erreichen der Leistungsbestätigung ist auf höchstens 3 – 4 Wettkämpfe zu beschränken. Der individuellen Formkurve pro Sportart und dem aktuellen Wettkampfsystem ist Rechnung zu tragen.

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der Verband in Absprache mit der FAKO einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsbestätigung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann die FAKO in Absprache mit dem Verband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

Ausnahmeregelungen im Falle von verletzten Athlet*innen mit erwiesenem Medaillenpotential sind vorzusehen. Die Selektionsmöglichkeiten in diesem Falle sind präzise zu formulieren (→ sogenannte Medizinal Klausel, Punkt 3.4 in Mustervorlage).

Es können Athlet*innen aus taktischen Gründen selektioniert werden.

Hinweis zum Erstellen des Selektionsantrags

Auf dem Selektionsantrag, welcher nach Abschluss der Selektionsperiode zuhanden von RSS/PluSport eingereicht wird, müssen die Kandidat*innen einer der drei folgenden Gruppen zugewiesen werden:

1. Athlet*innen mit Medaillenpotential

Sie belegen an internationalen Wettkämpfen regelmässig Top-3 und Top-8-Rangierungen. Diese Athlet*innen beweisen, dass sie zur absoluten Weltspitze gehören. Deshalb werden sie früh und bedarfsgerecht gefördert und erhalten die grösstmögliche Unterstützung vor Ort. Sie können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

Ziel: Medaille

2. Athlet*innen mit mittelfristigem Medaillenpotential

Sie weisen mittelfristig Medaillenpotential auf. Sie sollen wichtige Erfahrungen sammeln und durch bestmögliche Vorbereitung persönliche Bestleistungen anstreben.

Ziel: Erfahrungen sammeln / Platzierung in der ersten Hälfte der Rangliste.

3. Athlet*innen mit Ziel „Teilnahme“

Diese Athlet*innen haben nur geringe Chancen auf eine Platzierung in der ersten Hälfte an einer EM/WM. Sie sollen am Zielwettkampf ihr Leistungspotential maximal ausschöpfen. Gibt es genügend Startplätze für die Schweiz in ihrer Sportart, können sie berücksichtigt werden.

Ziel: Vorbilder und Botschafter schaffen für die Gesellschaft und im speziellen auch für Menschen mit einer Behinderung.

Die Einteilung in drei Gruppen dient der FAKO/Selektionskommission als weitere Grundlage für den Selektionsentscheid.

Für den Selektionsantrag ist die einheitliche Vorlage der FAKO zu verwenden.

Für die Fachkommission Sport (FAKO)

Matthias Schlüssel, Andreas Heiniger, Conchita Jäger

Ittigen, 8. November 2018